


Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

PROKOM Stadtplaner und
Ingenieure GmbH
für die Gemeinde Hamfelde
Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
*per Mail an luebeck@prokom-pla-
nung.de*

Ihr Zeichen: P608
Ihre Nachricht vom: 05.08.2022
Mein Zeichen: VII 414-553.71/2-53-049
Meine Nachricht vom: /

Nachrichtlich:
Kreis Hzgt. Lauenburg
Der Landrat
- Kreisplanungsamt -
- Straßenverkehrsbehörde -
23909 Ratzeburg
per Mail an info@kreis-rz.de

LBV.SH
Standort Lübeck
Jerusalemsberg 9
23568 Lübeck
per Mail an 

7. September 2022

3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Hamfelde

hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Hamfelde bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Die in dem beigefügten Planentwurf in Rot dargestellte Ortsdurchfahrtsgrenze und in Grün dargestellte Straßenbezeichnung „L 159“ ist in den Flächennutzungs- und Bebauungsplan zu übernehmen.
2. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVBl. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der Landesstraße 159 (L 159), gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich mit Maßangabe in der Planzeichnung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes darzustellen.

3. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes zur L 159 ist im weiteren Verfahren frühzeitig mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Lübeck, abzustimmen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 5.5 „Verkehrsflächen“ detaillierte Angaben zur geplanten Erschließung fehlen.

4. Sofern die verkehrliche Erschließung des Plangebietes über die Anlegung einer Zufahrt (privatrechtlich) zur freien Strecke der L 159 „Mühlenstraße“ angedacht ist, weise ich darauf hin, dass Zufahrten zu Landesstraßen außerhalb einer nach § 4 (2) StrWG festgesetzten Ortsdurchfahrt Sondernutzungen sind. Für den Bau und den Betrieb dieser Zufahrt als Verkehrserschließung der geplanten Bebauung ist unter Vorlage entsprechender Planunterlagen die gemäß §§ 21, 24 und 26 StrWG erforderliche Sondernutzungserlaubnis beim LBV.SH, Standort Lübeck, zu beantragen.
5. Alle Lichtquellen sind so abzuschirmen, dass eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf der L 159 nicht erfolgt. Sie sind so auszubilden, dass sie durch ihre Form, Farbe, Größe oder dem Ort und die Art der Anbringung nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen können. Die Abschirmung hat auf Privatgrund zu erfolgen.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen.





Gemeinde Hamfelde
Bebauungsplan Nr. 4 "Feuerwehrstandort"
Teil A - Planzeichnung

Datum: 04.04.2022 Projekt-Nr. P608 Maßstab 1:1.000



STADTPLANER UND
 INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1
 23564 Lübeck
 Tel.: 0451 / 610 20-26
 luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47
 22081 Hamburg
 Tel.: 040 / 22 94 64-14
 hamburg@prokom-planung.de